

IHK-POSITION



Klimaschutz

Mit der bayerischen Wirtschaft



IHK
München und
Oberbayern

Zentrale Handlungsfelder in der Klimapolitik: Sicht der bayerischen Wirtschaft

Die bayerische Wirtschaft sieht sich als wichtigen Partner der Politik im Kampf gegen den Klimawandel. Damit sie wirksam zur Bekämpfung des weltweiten Klimawandels beitragen kann, muss vor Ort gezeigt werden, dass moderne Klimaschutztechnologien nicht nur technisch möglich, sondern auch kosteneffizient einsetzbar sind. Gleichzeitig sollten diese Technologien und Erfahrungen exportiert werden, um auch in anderen Ländern den Klimaschutz zu unterstützen.

Deshalb stellt die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, basierend auf einem Beschluss ihrer Vollversammlung vom 27. März 2019, in diesem Positionspapier konkrete Forderungen an die Gestaltung der Klimapolitik auf EU-, Bundes- und Landesebene. Die Forderungen leiten sich aus vier zentralen Handlungsfeldern ab, die für die bayerischen Betriebe dabei von besonderer Bedeutung sind:



Klimaschutz voranbringen



Das Pariser Klimaschutzabkommen von Dezember 2015 legt zum ersten Mal das völkerrechtlich verbindliche Ziel fest, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf unter 2 °C zu begrenzen, und regt die Begrenzung auf 1,5 °C an. Diese Ziele sind nur durch eine globale Minderung der Treibhausgase (THG) zu erreichen. Zudem kann effizienter Klimaschutz nur im Schulterschluss mit der Wirtschaft nachhaltig umgesetzt werden.

Klimaschutz hat für bayerische Unternehmen eine hohe Bedeutung. Das „IHK-Energie-wende-Barometer“ 2018 macht deutlich, dass die bayerischen Unternehmen bereits viele Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen. Demnach investieren über 40 % der befragten Betriebe in CO₂-ärmere Wärmeerzeugung, 32 % beziehen Ökostrom und rund drei Viertel investieren in Energieeffizienzmaßnahmen. Mit rund 6 Tonnen energiebedingtem CO₂-Ausstoß pro Kopf und Jahr zählt Bayern im nationalen Vergleich zu den fortschrittlichsten Bundesländern (Bundesdurchschnitt jährlich rd. 9 Tonnen CO₂ pro Kopf). Um das ambitionierte Ziel des „Klimaschutzprogramms Bayern 2050“, eine Reduzierung auf weniger als 2 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr bis 2050, zu erreichen, besteht jedoch weiterhin hoher Handlungsbedarf.



An den Klimawandel anpassen



Erste Folgen des Klimawandels führen bei bayerischen Wirtschaftsbranchen bereits heute zu spürbaren Veränderungen – beispielsweise durch Extremwetterereignisse. Hochwasser, lang anhaltende Trockenperioden oder eine Verschiebung der Jahreszeiten zwingen verschiedene Branchen zur Anpassung ihrer Dienstleistungen. So müssen sich die Land- und Wasserwirtschaft, der Weinbau und der Tourismus, die Holz- und die Ernährungsindustrie mit den ersten Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetzen. Aber auch Teile des produzierenden Gewerbes sind betroffen.

Verantwortungsvoll wirtschaften



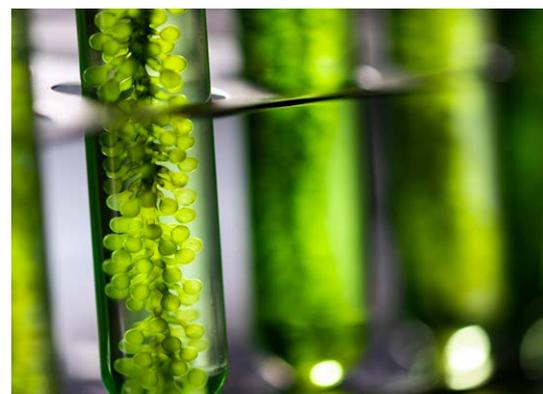
In der BIHK-Umfrage zum „Verantwortungsvollen Wirtschaften in Bayern“ 2018 messen 92 % der befragten Betriebe dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns eine hohe oder sehr hohe Bedeutung zu. Dabei stufen sie den Klimaschutz als eines der drei wichtigsten Zukunftsthemen des nachhaltigen Unternehmertums ein. Dies spiegelt sich auch darin wider, dass 71 % der teilnehmenden Unternehmen bereits freiwillige Maßnahmen zum Klimaschutz getroffen haben. Die konkrete Umsetzung erfolgt mehrheitlich in den Bereichen Gebäude (74 %), bei der Umstellung auf energieeffiziente Produktionsverfahren (48 %) und bei der Emissionsreduzierung im Mobilitätssektor (45 %).



Umweltwirtschaft weiterentwickeln



In Bayern haben sich Klimaschutztechnologien als Teil der Umweltwirtschaft zu einer innovativen Branche entwickelt. Rechnet man die Technologien zur CO₂-Minderung und Energieeffizienz hinzu, erwirtschaftet die Umweltwirtschaft in Bayern einen jährlichen Umsatz von rund 51 Milliarden Euro. Unterstützt durch den Umweltcluster Bayern ist die Branche dabei, sich zu einem Leitmarkt zu entwickeln, der die weltweit gestiegene Nachfrage nach Klimaschutztechnologien bedienen kann. Der Umweltpakt Bayern ist daneben ein herausragendes Instrument, in dessen Rahmen Unternehmen freiwillige Maßnahmen durchführen können, die der Umwelt und dem Klima dienen.



Zehn IHK-Forderungen zur Klimapolitik: Wie Klimaschutz gestaltet werden sollte

1. Bei Klimazielen global handeln



Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen wurde erstmalig das völkerrechtlich verpflichtende Ziel vereinbart, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf maximal 2 °C zu begrenzen. Rechtlich verbindliche Reduktionsziele nationaler Emissionen sind darin bisher nicht definiert. Um THG-Emissionen wirksam einzudämmen, ist darauf zu achten, dass sich die verbindlichen nationalen Klimaschutzziele im Einklang mit europäischen und internationalen Vereinbarungen befinden. Durch die Einführung zu weitreichender nationaler Zielpfade und engmaschiger Sektorenziele drohen nachteilige Belastungen für die bayerische Wirtschaft. Das Bestreben der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU) muss es sein, auf internationaler Ebene ein „level playing field“ (gleiche Wettbewerbsbedingungen) für alle Volkswirtschaften zu schaffen.

2. THG-Minderungsziele realistisch und erreichbar festlegen



Höhere Erneuerbare-Energien- und Energieeffizienzziele auf EU-Ebene führen nicht zwangsläufig zu höheren CO₂-Einsparungen. Dies hat Deutschland in den letzten Jahren erfahren. Eine Erhöhung des 2030-Minderungsziels (40 % oder höher im Vgl. zu 1990) aufgrund der im Rahmen des EU-Legislativpakets „Saubere Energie für alle Europäer“ vereinbarten 2030-Ziele für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien erscheint deshalb nicht angebracht. Berücksichtigt werden muss, dass lediglich das THG-Minderungsziel und hiervon auch nur der nicht vom Emissionshandelssystem erfasste Teil auf national verbindliche Ziele heruntergebrochen wird. Das Erneuerbare-Energien-Ziel und das Energieeffizienzziel entfalten hingegen nur geringe Bindewirkung für die EU-Staaten, weshalb deren Beitrag zum EU-THG-Minderungsziel nicht als gesichert angesehen werden kann.

3. EU-Emissionshandel stärken



Mit dem Emissionshandelssystem (ETS), das 2005 als Cap-and-Trade-System gegründet wurde, haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Instrument zur zielgenauen Steuerung der CO₂-Minderung im Kraftwerkspark und in industriellen Großanlagen im Wettbewerb verständigt. Durch eine klar festgelegte Emissionsobergrenze (Cap) gewährleistet es ohne weitere staatliche Eingriffe die kosteneffiziente Reduktion von CO₂-Emissionen in den teilnehmenden Sektoren.

Das EU-ETS erfasst rund die Hälfte der europäischen THG und dient damit als effizientes Klimaschutzinstrument zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Die restlichen THG werden durch die EU-Lastenteilungsentscheidung (Effort Sharing Decision, ESD) reduziert. Mit Einführung der Marktstabilitätsreserve (MSR) wurde bereits ein weiterer Schritt zur Verschärfung des europäischen Emissionshandels unternommen. Damit Deutschland weiterhin auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig bleibt, ist für die Erreichung der Dekarbonisierungsziele ein europäischer Weg notwendig.





Maßnahmen, die zur Stärkung des EU-ETS umgesetzt werden sollten

Als Leitinstrument erhalten

Das ETS sollte das alleinige Leitinstrument zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele bleiben. Von wiederholten Markteingriffen sollte in Zukunft abgesehen werden, um den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit zu gewährleisten.

Marktkonform und unbürokratisch gestalten

Gerade bei einer Weiterentwicklung des Instruments – z. B. durch eine Ausweitung des ETS auf weitere Sektoren und verschiedene, auch kleine und mittelständische Marktteilnehmer – ist es unabdingbar, auf eine unbürokratische und mittelstandsfreundliche Gestaltung zu achten. Ähnliche Schwierigkeiten für Kleinunternehmen und Mittelstand wie in der Umsetzung des Chemikalienrechts gilt es zu vermeiden.

Weitere Sektoren einbeziehen

Zur Erreichung der Klimaziele müssen nicht nur die Energiewirtschaft und die energieintensiven Industrien, sondern auch alle anderen Sektoren ihren Beitrag leisten. Durch die Einbeziehung der Emittenten aus den Sektoren Landwirtschaft, Verkehr und Wärme kann CO₂ zu den geringstmöglichen Kosten reduziert werden.

Emissionshandel über EU-Grenzen hinaus ausweiten

Staats- und Bundesregierung müssen auf internationaler Ebene darauf hinwirken, dass der Emissionshandel über die EU-Grenzen hinaus ausgeweitet wird. Bei einer Begrenzung auf die EU-Mitgliedstaaten¹ führt die Belastung durch CO₂-Zertifikate zur Verteuerung von Produkten heimischer Hersteller. Produktionsverlagerungen in Länder mit geringeren Emissionsauflagen (sog. Carbon Leakage) drohen.

CO₂-Steuer bzw. CO₂-Bepreisung nur international abgestimmt einführen

Die Einführung einer CO₂-Steuer bzw. eines CO₂-Preises ist nur im Rahmen einer internationalen Abstimmung und mit Kompensation durch die Abschaffung bestehender Umlagen- und Abgabensysteme sinnvoll. Eine Parallelstruktur zum ETS ist unbedingt zu vermeiden. Eine nationale CO₂-Steuer bzw. ein nationaler CO₂-Preis in den Sektoren, die dem ETS unterliegen, würde die deutsche Stromerzeugung im Vergleich zum europäischen Wettbewerb hingegen weiter verteuern und damit zu geringeren Exporten und mehr Importen, nicht nur im Stromsektor, führen.

¹ einschließlich Norwegen, Island und Liechtenstein



4. Internationalisierung stärken



Mechanismen zum Schutz vor Carbon Leakage erhalten

Die energieintensive Industrie steht vor besonderen Herausforderungen, da viele moderne Anlagen in Deutschland ihre Effizienzsteigerungspotenziale bereits voll ausgeschöpft haben. Immer strengere Vorgaben und/oder steigende CO₂-Kosten können zur Verlagerung von (Produktions-)Standorten und Investitionen ins außereuropäische Ausland mit niedrigeren Emissionsvorgaben, dem sogenannten Carbon Leakage, führen. Solange keine technologischen Lösungen vorhanden sind, die auch wirtschaftlich darstellbar sind und weltweit nicht ähnlich ambitionierte Klimaschutzanstrengungen unternommen werden, müssen diese Sektoren vor Carbon Leakage geschützt werden. Gleichzeitig müssen Forschung und Entwicklung neuer Technologien gefördert werden. Andernfalls kann von einer weiteren Desinvestition am Standort Deutschland und Europa ausgegangen werden. Denn das Pariser Klimaschutzabkommen allein hat nicht das Potenzial, in dieser Hinsicht ein „level playing field“ sicherzustellen. Nationale Klimaschutzmaßnahmen dürfen nicht zu abnehmender Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen gegenüber der internationalen Konkurrenz führen.

Förderung der Internationalisierung klimafreundlicher Technologien ausbauen

Herstellern klimafreundlicher Technologien bietet sich durch das global wachsende Umweltbewusstsein ein stetig wachsender Markt an Abnehmern. Durch eine tatkräftige Unterstützung können Anbieter in Auslandsmärkten Fuß fassen. Dazu dient z. B. das Förderprogramm „Go international“ für kleine und mittelständische Unternehmen. Durch eine Fortsetzung des Förderprogramms und eine stärkere Fokussierung auf die Branche der Energie- und Umwelttechnologie kann die Internationalisierung gestärkt werden.

Besondere Ausgleichsregelung (BesAR) erhalten

Um das Abwandern der energieintensiven Industrien an Standorte mit geringeren Emissionsvorgaben zu verhindern, ist auch die besondere Ausgleichsregelung für Unternehmen mit energieintensiver Produktion weiter notwendig und muss erhalten werden.

Kompensationen anerkennen

Die Minderung von CO₂-Emissionen kann im außereuropäischen Ausland deutlich günstiger sein. Unter Kompensation versteht man THG-mindernde Investitionen von Unternehmen, die in Ländern außerhalb der EU durchgeführt werden (z. B. den Bau von Windkraftanlagen zur Energieversorgung des Produktionsprozesses in Entwicklungsländern). Diese freiwilligen Kompensationszahlungen von Betrieben sind kurzfristig wirksame Möglichkeiten, THG-Emissionen zu vermindern und dadurch eigene Emissionen auszugleichen. Die existierenden Möglichkeiten müssen deutlich ausgeweitet und rechtlich anerkannt werden. Bayerische Unternehmen, die viel investieren, um international deutsche Klimaschutzstandards zu garantieren, sollten dafür im europäischen System eine echte Anerkennung erhalten.

5. Klimaschutzgesetz: Wirtschaft besser einbinden



Erklärtes Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist es, bis 2050 die Emissionen von THG um 80 bis 95 % gegenüber dem Ausstoß von 1990 zu reduzieren. Das geplante Klimaschutzgesetz – basierend auf dem bereits bestehenden Klimaschutzplan 2050 – soll passgenaue, realistische Sektorenziele, unter Einbeziehung der Wirtschaft, vorgeben. Grundlegend muss gelten, dass nationale Klimapolitik nicht unreflektiert einmal gefasste Zielvorgaben verfolgt, sondern selbstlernend auf neue Entwicklungen reagieren kann. Lokaler Klimaschutz darf zu keiner Gefährdung für Wirtschaftsstandort und Arbeitsplätze werden. Wichtig ist für die bayerische Wirtschaft deshalb:

Keine starren Vorgaben im Klimaschutzgesetz

Ein Transformationsprozess dieses Ausmaßes erfordert realistische und dynamische Zielvorgaben für die Sektoren. Starre Sektorenziele verhindern die kostengünstige Vermeidung von Emissionen und laufen dem Prinzip der marktwirtschaftlichen Regulierung zuwider. Zudem sollten konkrete Umsetzungsschritte nicht durch das Klimaschutzgesetz vorgegeben werden, sondern technologieoffen gestaltet werden können. Engmaschig vorgeschriebene Maßnahmen stellen sich zumeist als unwirtschaftlich heraus.

Partnerschaftliche Lösungen fördern

Freiwillige Maßnahmen in Unternehmen und Kooperationen führen zu vorzeigbaren Ergebnissen. In Bayern bietet beispielsweise der „Umweltpakt Bayern“ vorbildliche partnerschaftliche Lösungen zwischen Politik und Wirtschaft. Den Unternehmen werden praktisch umsetzbare Maßnahmen an die Hand gegeben, die zumeist weit über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen. Durch konkrete Initiativen werden maßgeschneiderte Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen des Betriebs vorgebracht. Durch eine Stärkung partnerschaftlicher Lösungen zwischen Politik und Wirtschaft können bisherige Maßnahmen noch gesteigert werden.

Steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung

Zur schnelleren Reduzierung der Emissionen im Gebäudebereich sollten steuerliche Anreize zur energetischen Sanierung von sowohl Wohn- als auch Unternehmensgebäuden geschaffen werden.



6. Klimaschutz durch technische Lösungen weiterentwickeln



Um die anspruchsvollen Klimaschutzziele erreichen zu können, gilt es, Beiträge zur THG-Neutralität durch technische Verfahren stärker in Betracht zu ziehen. Eine Verbesserung der Klimabilanz kann z. B. auch durch die Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre erfolgen. Die Entwicklung der besten zukunftsfähigen Technologien gelingt nur mit Technologieoffenheit. Daher muss gelten:

Entwicklung klimaverträglicher Technologien sektorübergreifend vorantreiben

So können Sprunginnovationen im Wärme- und Kältebereich sowie im Mobilitäts- oder Produktionsbereich zum Einsatz kommen. Zudem können moderne Technologien aus der industriellen Energieversorgung auch in der Quartiersversorgung helfen, THG einzusparen.

CO₂-Reduktionstechnologien weiterentwickeln

Die Verfolgung besonders ehrgeiziger Ziele bedarf der Entwicklung innovativer CO₂-Reduktionstechnologien. Die Einführung von CO₂-Reduktionstechnologien wie Carbon Capture and Utilization (CCU) oder Carbon Capture and Storage (CCS) kann einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Kostensenkungen der momentan noch teuren Technologien sind mit politischer Rückendeckung durch Investitionen in Forschung und Entwicklung zu erreichen. Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass wirtschaftliche CO₂-Reduktionstechnologien auch tatsächlich eingesetzt werden können.

Forschungskooperationen weiter ausbauen

Zukünftig müssen die Forschungskooperationen zwischen Unternehmen, bayerischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen weiter intensiviert werden. Ein enger Austausch zwischen Wissenschaft und Unternehmen ist notwendig, um neueste Forschungserkenntnisse noch schneller in die alltägliche Arbeit der Unternehmen einfließen zu lassen. Gerade durch die voranschreitende Digitalisierung und die Entwicklung künstlicher Intelligenz sind künftig technische Fortschritte zu erwarten, die den Unternehmen helfen können, weitreichende Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft zu erhalten.



7. Sektor Verkehr

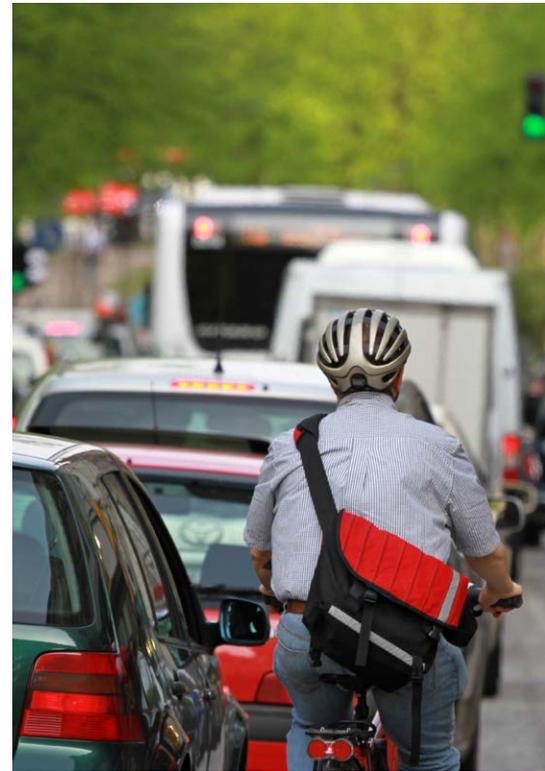


Klimaverträgliche Kraftstoffe entwickeln und anwenden

In Bayern ist der Anteil des Verkehrs am Endenergieverbrauch von 31,4 % im Jahr 2010 auf 34 % im Jahr 2016 gestiegen. Zugleich basiert der verkehrsbedingte Energieverbrauch zu über 94 % auf Mineralölprodukten. Die Herstellung und Anwendung klimaverträglicher Kraftstoffe ist daher insbesondere in Verkehrssegmenten ohne Elektromobilitätspotenzial voranzutreiben. Anhand emissionsarmer Kraftstoffe kann auch die sonstige Schadstoffbelastung durch den Verkehr lokal stark begrenzt werden. Bei der staatlichen Förderung ist ein Wettbewerb der Technologien zu unterstützen, einseitige Konzentration auf eine Technologieform ist zu vermeiden. Der Einsatz alternativer Kraftstoffe sollte auf den Flotten-CO₂-Ausstoß angerechnet werden können, um auch deren technische und wirtschaftliche Entwicklung und Einführung anzuregen.

Maßnahmenmix für Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehrssektor einsetzen

Der Verkehr, insbesondere der Straßenverkehr mit einem Verbrauchsanteil von 82 % an Mineralölprodukten, trägt in steigendem Umfang zu den THG-Emissionen in Bayern bei. In den letzten Jahren hat sich deshalb die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Verkehrssektor zunehmende Beiträge zum Gelingen der Energiewende beisteuern muss. Eine erhebliche Verbesserung der CO₂-Bilanz im Verkehr ist derzeit allerdings nur durch die Umsetzung einer Vielzahl von lokalen Einzelmaßnahmen zu erreichen. Der richtige Maßnahmenmix sollte auch Anreize zur Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öffentlichen Nahverkehr sowie des Warenverkehrs auf die Schiene beinhalten. Die unterschiedlichen Anforderungen von Personenbeförderung und Transport bis zum Schwerlastverkehr erfordern auch weiterhin einen Mix aus unterschiedlichen Antriebstechnologien, d. h. dass neben der Elektromobilität auch der weiterentwickelte Verbrennungsmotor auf längere Sicht unverzichtbar bleiben wird.



8. Sektor Wärme



Maßnahmen im Wärmesektor fördern

Auch der Wärmesektor wird durch unterschiedliche Maßnahmen, z. B. durch die Einbindung in die EEG-Finanzierung, neben dem Strom- und dem Verkehrssektor seinen Beitrag zur Energiewende leisten müssen. Dabei ist zu beachten, dass Umrüstungsmaßnahmen im Wärmesektor meist sehr kostenintensiv sind, weshalb sie durch gezielte Förderung, wie steuerliche Anreize zur energetischen Gebäudesanierung, deutlich beschleunigt werden können. Die Kraft-Wärme-Kopplung ist mit einem Gesamtwirkungsgrad von bis zu 90 % besonders effizient, weil sie die eingesetzten Ressourcen gleichzeitig für die Erzeugung von Strom und Wärme nutzt. Sie sollte daher nicht durch weitere Umlagen belastet, sondern gezielt gefördert werden.

9. Sektor Strom



Konventionelle Kraftwerke weiter erforderlich

Konventionelle Kraftwerke sind in erheblichem Umfang zumindest mittelfristig weiter erforderlich. Erst langfristig können konventionelle Ersatzkraftwerke für die schwankende Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien durch geeignete Stromspeicher und andere Flexibilitätsoptionen ersetzt werden. Nationale Alleingänge beim Ausstieg aus fossilen Energieträgern sind vor dem Hintergrund des europäischen Emissionshandelssystems nur dann sinnvoll, wenn sie die klimapolitischen und wirtschaftlichen Ziele gleichsam unterstützen. Der europäische Wettbewerb, unter Einbeziehung der Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern, hat bislang die volkswirtschaftlichen Kosten der Energiewende wirksam reduziert. Die für den Industriestandort Deutschland wichtige Versorgungssicherheit und Stromnetzstabilität müssen stets gewährleistet bleiben. Gegebenenfalls müssen aus dem Markt gehende fossile Kraftwerke durch neue emissionsarme Kraftwerke oder Reservekraftwerke ersetzt werden.

Speichertechnologien und Flexibilitätsoptionen fördern

Der Ausbau erneuerbarer Energien erfordert weitere Anpassungen der Energieinfrastruktur, vor allem im Hinblick auf Speicher und die Nutzung von Flexibilitätsoptionen. Eine ausgereifte Technologie zur Stromspeicherung sind Pumpspeicher. Sie können flexibel und CO₂-neutral zur Versorgungssicherheit des Energiesystems beitragen. Darüber hinaus sollten jedoch auch die Entwicklung und der Einsatz weiterer Speichertechnologien und Flexibilitätsoptionen, z. B. Power-to-X oder Demand Side Management, gefördert werden.



10. Anpassung an den Klimawandel



Der Klimawandel und seine Folgen können durch die Reduzierung von THG-Emissionen abgemildert, jedoch nicht völlig vermieden werden. Für eine erfolgreiche Umsetzung von maßgeschneiderten Klimaanpassungsstrategien für diese und weitere Branchen müssen folgende Rahmenbedingungen verbessert werden:

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Anpassung bei Unternehmen stärken

Bestehende Konzepte orientieren sich häufig an Maßnahmen zum allgemeinen Klimaschutz, bereiten die Unternehmen aber nicht auf die individuelle Betroffenheit vor. Die Erarbeitung konkreter und regionaler Muster-Klimaanpassungsstrategien, anhand derer Unternehmen ihre spezifischen Risiken erkennen und Maßnahmen anpassen, ist wünschenswert und kann die Regionen stärken.

Marktwirtschaftliche Anreize schaffen

In einer politischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sind marktwirtschaftliche Anreize gegenüber ordnungspolitischen Regelungen vorzuziehen. Neben branchenspezifischen Aktionsplänen oder geförderten Beratungen zur praktischen Umsetzung müssen auch Fördergelder in Erwägung gezogen werden. Ziel der Politik muss es sein, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Ausgestaltung aber marktwirtschaftlichen Mechanismen zu überlassen.

Impressum

Verleger und Herausgeber:

IHK für München und Oberbayern

Dr. Eberhard Sasse

Dr. Manfred Gößl

Max-Joseph-Straße 2

80333 München

☎ 089 5116-0

@ info@muenchen.ihk.de

🌐 ihk-muenchen.de

Gestaltung:

Ideenmühle, Eckental

Fachliche Ansprechpartner:

Dr. Norbert Ammann ☎ 089 5116-1392 @ norbert.ammann@muenchen.ihk.de

Julia Goebel ☎ 089 5116-1797 @ goebel@muenchen.ihk.de

Projektverantwortung und Bearbeitung:

Julia Goebel, IHK für München und Oberbayern

Bildnachweis:

Fotolia © contrastwerkstatt, Fotolia © John Smith, Fotolia © malp, Fotolia © Stockwerk-Fotodesign, Fotolia © Kara, shutterstock © Kent Weakley, shutterstock ©ASDF_MEDIA, shutterstock © acinquantadue, shutterstock © Soonthorn Wongsaita, shutterstock © sixpixx, shutterstock © Marc Bruxelle, shutterstock © paulaphoto, shutterstock © Chokniti Khongchum

Druck:

Oberländer GmbH & Co. KG, Bodenseestraße 18, 81241 München

Beschlussfassung:

Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 27. März 2019

Stand: Juli 2019

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.



München und
Oberbayern

 ihk-muenchen.de

 ihk-muenchen.de/newsletter

 [/ihk.muenchen.oberbayern](https://www.facebook.com/ihk.muenchen.oberbayern)

 [xing.com/net/muenchenihk](https://www.xing.com/net/muenchenihk)

 [@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)

 [/user/ihkfuermuenchen](https://www.youtube.com/user/ihkfuermuenchen)